

# Journal

für Konflikt- und Gewaltforschung  
Journal of Conflict and Violence Research

Band 6 · Heft 1 · 2004 · S. 171-181

Jörg Hüttermann

Heinz Messmer: Der soziale Konflikt – Kommunikative Emergenz und systemische Reproduktion (Besprechungssessay)

*Heinz Messmer: Der soziale Konflikt – Kommunikative Emergenz und systemische Reproduktion (Review Essay)*

#### Lizenz

Dieser Artikel wird vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld mit Genehmigung der Autorin/des Autors veröffentlicht. Er steht unter einer Creative-Commons-Attribution-No-Derivative-Works-Lizenz (CC-by-nd). Es gilt der Lizenztext unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>.

## Besprechungssessay

*Jörg Hüttermann*

### **Heinz Messmer: Der soziale Konflikt – Kommunikative Emergenz und systemische Reproduktion, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003.**

Am Anfang der jungen Soziologie steht der Aufweis eines Forschungsgegenstandes, der nur eben dieser neuen Wissenschaft privilegiert zugänglich ist und zu seiner Erforschung die Anwendung fachspezifischer Methoden notwendig macht. Auf diese Weise will sich die neu entstehende Wissenschaft gegenüber Zuständigkeitsansprüchen konkurrierender Disziplinen (etwa Theologie und Staatswissenschaft) und Institutionen (Kirche und Staat) behaupten. Gegenüber dem theologischen und naturrechtlichen Diskurs etwa, der den Zustand der weltlichen Ordnung je nach Erfordernis entweder dem Verantwortungsbereich des frei zwischen Guten und Bösen unterscheidenden Menschen zurechnet oder ihn auf transzendente Urgründe (einschließlich der mal gottähnlichen und mal gottfernen Menschennatur) zurückführt, kann sich die Soziologie nur behaupten, indem sie das Soziale als etwas bestimmt, das weder aus Gut/Böse-Unterscheidungen beziehungsweise aus einer gottgegebenen Menschennatur noch aus außerweltlichen Eingriffen hervorgeht. Gegenüber einem staatsapologetischen Diskurs wiederum behauptet sich die Soziologie, indem sie nachweist, dass etwa die bedrohlich erscheinenden Umwälzungen nicht primär auf Defizite in der Kontrolle von Untertanen, sondern auf eine Sozio-Logik zurückgeführt werden müssen, die sich dem überkommenden Kontrollblick des *ancien régime* verschließt. Die frühe Soziologie antwortet auf diese Herausforderung u. a. mit dem Konzept des »fait social« oder etwa mit der Sozio-Logik des „Dreistadiengesetzes“. Im Interaktionismus und mehr noch in der poststrukturalistischen Diskurstheorie und schließlich vor allem in der Luhmannschen Systemtheorie radikalisiert sich diese Entwicklung dahingehend, dass der Mensch vom Rande der soziologischen Aufmerksamkeit ganz in die Umwelt des Sozialen verdrängt wird. Das Subjekt wird im wörtlichsten Sinne zum Subjektum des Systems. ‚Gute‘, und das heißt hier

vor allem ‚eigenständige‘ Soziologie, so scheint es, zeichnet sich nicht allein durch methodologischen Atheismus, sondern auch durch einen nicht minder methodologischen Antihumanismus aus. In der Systemtheorie haben Mensch und Subjekt dann allenfalls noch – salopp formuliert – den Status eines ‚flatus vocis systematis‘ (Stimmenhauch des Systems) respektive einer Bezeichnung, die es den Systemoperationen erlaubt sich selbstbezüglich fortzuschreiben.

Heinz Messmer schlägt nun vor, diese radikale Variante des methodologischen Antihumanismus auf die soziologische Konflikttheorie zu übertragen. Der Anlass für dieses Unternehmen ist die Beobachtung, dass konventionelle „[...] Konflikttheorien ihre jeweiligen Haltepunkte vorwiegend außerhalb ihres Gegenstandsbereichs suchen“ und infolgedessen den Konflikt auf „spezifische Ursachenqualitäten“ reduzieren „[...] so zum Beispiel bestimmte Bedürfnisse und Interessen, Nutzen- und Machterwägungen oder eine nationalstaatliche bzw. globale Ungleichverteilung von Lebenschancen u. ä. m.“ (S. 276). Dieser Ursachenreduktionismus lenke die soziologische Forschung vom Tatbestand des sozialen Konfliktes ab und auf vermeintlich vorgelagerte Kontextvariablen um. Über den Konflikt selbst erfahre man so nichts. Aufgrund dieses Defizits entwickelt Messmer eine allgemeine Konflikttheorie, die der inneren Dynamik des Konflikts den Vorrang gibt.

Am Anfang seiner allgemeinen Konflikttheorie steht der Aufweis eines Forschungsgegenstandes, der nur eben dieser Konflikttheorie privilegiert zugänglich ist und zu seiner Erforschung die Anwendung adäquater Methoden verlangt – neben der Konversationsanalyse nennt Messmer auch die Diskursanalyse, die Soziolinguistik und die Ethnomethodologie. Erkenntnisgegenstand ist der soziale Konflikt schlechthin. Dieser ist, was er ist, weil er ganz ohne Subjekt- sowie ohne Ursachen- und Ereigniskontexte auskommt. Diese Sichtweise macht einen Paradigmenwechsel erforderlich (S. 44). Nicht das ‚Außen‘ bestimme den Konflikt, sondern der Konflikt bestimme sein ‚Außen‘. Nicht nach dem ‚Warum‘ sondern nach dem ‚Wie‘ seiner Konstitution soll der Konflikt soziologisch befragt werden. Von kausaltheoretischen Reduktionen des Konflikts ist folglich abzusehen. Am Anfang des Konflikts steht nicht eine externe Ursache (eine Intention, ein Ereignis oder eine Struktur), die eine lineare Wirkung auf den Konflikt erzielt, sondern der Konflikt selbst. Der Konflikt ist sich selbst Grund genug. Das Motto dieser theoretischen An-

strengung lautet: „Nicht die Akteure machen den Konflikt, sondern dieser macht die Akteure“ (S. 4). Durch diese Spezifizierung von Gegenstand und Methode will sich die neue entstehende Konfliktsoziologie gegenüber Zuständigkeitsansprüchen der etablierten Konfliktforschung behaupten.

Wahrscheinlich ist „behaupten“ hier noch zu schwach formuliert. Denn die so zugeschnittene allgemeine Konflikttheorie erhebt den „Anspruch theoretischer Allgemeingültigkeit“. Messmer glaubt diesen Anspruch durch Rekurs auf den „Kategorienapparat der Theorie sozialer Systeme“ Luhmannscher Provenienz einlösen zu können (vgl. S. 4 und Kapitel 8). Aus der Sicht des Rezensenten sind hier erste Zweifel anzumelden. So hat sich der Kategorienapparat Luhmannscher Prägung weder innerhalb noch außerhalb der Grenzen des deutschen Sprachraumes in einer Weise etabliert, die dazu berechtigte, die bloße Anschlussfähigkeit soziologischer Überlegungen an jene Supertheorie als Prüfsiegel für die theoretische Allgemeingültigkeit soziologischer Aussagen zu betrachten. Wer sich also, wie der Rezensent, nicht zum engeren Kreis der Systemtheoretiker Luhmannscher Prägung zählt, meldet schon an dieser Stelle spontane Bedenken an. Diese verstärken sich noch, wenn Messmer der Konfliktforschung vor Augen hält, welchen Preis sie für den vorgeschlagenen Paradigmenwechsel zu zahlen hätte. „Eine Konflikttheorie in dem hier skizzierten Sinne wäre weder an der Erklärung gesellschaftlichen Wandels noch an Fragen sozialer bzw. systemischer Integration interessiert“ (S. 44). Genau dies ist aber das Erkenntnisinteresse jener Konfliktforschung, die Ursachenkontexten einen besonderen Stellenwert einräumt. Ohne die Einsicht in Kontextereignisse, in Intentionen und Interessenlagen der beteiligten Akteure und Gruppen – welche sich nicht immer aus der inneren Dynamik sozialer Konflikte allein ableiten lassen, diese aber andererseits auch nicht determinieren – wäre weder das praktische noch das kognitive Erkenntnisinteresse dieser Konfliktforschung zu realisieren.

Angesichts solcher Kosten mag mancher Konfliktforscher Messmers Theorieangebot ablehnen, die Feder aus der Hand legen, das Werk mit dem Stempel „fremdreferenziell“ versehen und zum Alltagsgeschäft übergehen. Doch ein Rezensent darf weder ersten Impulsen folgen noch bei der Markierung paradigmbezogener oder theoriepolitischer Unvereinbarkeiten stehen bleiben. Er hat

vielmehr der kritischen Würdigung der immanenten Argumentation des Autors den Vorzug zu geben. Aber auch auf der Ebene des immanenten Verstehens ist der Rezensent vor anregenden Überraschungen nicht sicher. So verwundert Messmer den Leser mit der Aussage, dass selbst derjenige, der sich bedingungslos auf die Seite der autopoietischen Systemtheorie stellte, damit nicht automatisch auf der sicheren Seite einer allgemeinen autopoietischen Konflikttheorie stünde. Dies bringt Messmer insbesondere dort zum Ausdruck, wo er sich an der in der Luhmannschen Konflikttheorie strapazierten Parasiten-Metapher reibt (vgl. Kapitel 2). Wie Messmer ausführt, bringt Luhmanns Parasiten-Metapher den für eine Theorie autopoietischer Konflikte unbefriedigenden Sachverhalt zum Ausdruck, dass soziale Konflikte sich offenbar doch nicht völlig selbst genügen, sondern auf eine Art „Wirtssystem“ angewiesen sind, von dem sie zehren (vgl. S. 73-81). Außerdem fokussiere Luhmann zu sehr auf die gesamtgesellschaftlichen Kontextstrukturen (etwa Recht und Politik), die Konflikte konditionierten. Er schwenke damit vom Innen auf das Außen des Konflikts, von Selbstreferenz auf Fremdreferenz und schöpfe folglich das Potenzial seines eigenen Kategorienapparates, insbesondere das Autopoiesis-Konzept, nicht konsequent aus. Messmer möchte sich dieser Herausforderung stellen und mit Luhmann über Luhmann hinausgehen. Dabei schlägt er gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen bindet er, wie bereits gezeigt, die eigenen konflikttheoretischen Überlegungen in die Luhmannsche Soziologie ein, um an den Universalisierungsansprüchen der Systemtheorie zu partizipieren und zum anderen dichtet er eine durch mangelnde Konsequenz hervorgerufene Lücke der Luhmannschen Soziologie ab, indem er soziale Konflikte konsequenter noch als Luhmann als selbstschöpferische und selbstbezügliche Sozialphänomene zuschneidet.

Im nächsten Schritt (vgl. Kapitel 3) macht Messmer seine Leser mit dem Anliegen vertraut, Befunde und Daten der Konversationsanalyse einer Re-Analyse zu unterziehen, um auf dem Wege dieses induktiven Verfahrens eine Art empirisch generiertes „Prozessstufenmodell sozialer Konflikte“ zu präsentieren, das dem Luhmannschen Kategorienapparat besser entspricht als die Luhmannsche Konflikttheorie. Daraufhin legt Messmer dar (vgl. Kapitel 4 bis 7), wie er aus dem Datenmaterial der Konversationsanalyse, bei dem es sich um Transkriptauszüge lautsprachlicher Interaktionen

unter Anwesenden handelt, vier Konflikttypen herausdestilliert und in eine Theoriesprache übersetzt, die sich nahtlos an die Luhmannsche Soziologie anschließt. Bei den Konfliktdestillaten handelt es sich um „Konfliktepisoden“, „Sachkonflikte“, „Beziehungskonflikte“ und „Machtkonflikte“.

1.) „Konfliktepisoden“ sind Messmer zufolge ubiquitär und entwickeln sich en passant, ohne dass sie strukturbildende Kraft entfalten könnten. Konfliktepisodische Widerspruchskommunikationen dienen zuallererst der Markierung und/oder symbolischen Reproduktion sozialer Grenzen. Die Beteiligten sind sich darin einig, diese Grenzen nicht zu überschreiten, weil sie dem Konsens Priorität einräumen. Diese Priorität wird noch insofern akzentuiert, als Konfliktepisoden in der Regel in einen schützenden Kokon Respekt erweisender und beschwichtigender Mitteilungen eingewoben sind (vgl. Kapitel 4). Sofern konfliktepisodische Widerspruchskommunikation gewissermaßen Fettnäpfchen sichtbar macht, in die niemand gewillt ist hinein zu treten, ist sie als eine Technik der Konfliktvermeidung zu betrachten. 2.) Anders als Konfliktepisoden überdauern „Sachkonflikte“, weil, so Messmer, soziale Akteure ihr Gegenüber mit Blick auf ein Thema von ihrem Standpunkt überzeugen wollen (vgl. Kapitel 5). Die Funktion der Sachkonflikte besteht in der Wiederangleichung standpunktbezogener Differenzen (vgl. S. 305). 3.) „Beziehungskonflikte“ bringen sich laut Messmer durch Schuld- und Verantwortungszuschreibungen zur Sprache. Ablehnung bezieht sich hier nicht allein auf das Kommunikationsangebot eines Gegenübers, sondern auch auf dessen Person. Konflikte auf dieser Prozessstufe zielen nicht länger auf Überzeugung, sondern auf Wiederanpassung abweichenden Verhaltens an Normen, die als legitim erachtet werden (vgl. Kapitel 6 und S. 305). 4.) Und Machtkonflikte artikulieren sich, wie Messmer ausführt, schließlich mittels Drohungen, die darauf abzielen, den Widerstandswillen des Konfliktgegners zu brechen. Ihre Funktion ist die Unterwerfung des Gegners (vgl. Kapitel 7).

Messner bietet für jeden Konflikttyp einen oder nur wenige Indikatoren an, um zu überprüfen, ob Konfliktkommunikationen diesem oder jenem Konflikttyp zuzuordnen sind: Kurze Widerspruchskommunikation bei gleichzeitiger Bekundung der Absicht, weitergehende Konflikte zu vermeiden, indiziert eine Konfliktepisode. Widerspruchskommunikation mit artikulierter Überzeugungsabsicht

unter Ausschluß von Schuld- und Drohkommunikationen, aber unter Einschluß der Erwartung, dass dem Widerspruch widersprochen wird, zeigen einen Sachkonflikt an. Schuldvorwürfe deuten auf einen Beziehungskonflikt und Drohungen schließlich auf einen Machtkonflikt hin. Die Stärke dieses Theorieangebotes scheint in der Eindeutigkeit und Einfachheit der Indikatoren zu liegen.

Das letzte Kapitel (vgl. Kapitel 8) ist dazu bestimmt, die vorausgegangenen materialen Analysen unter Rekurs auf Luhmanns Systemtheorie zu „validieren“ (vgl. 274). Die so verstandene Validierung verläuft in zwei Etappen. Zunächst einmal integriert Messmer die vier Konflikttypen in ein Prozessstufenmodell. Jeder der vier Konflikttypen bewege sich demnach auf einer bestimmten Eskalationsstufe. Die „Steigerungslogik“ des Konfliktprozesses beinhaltet, dass die je für sich eigenständigen und identifizierbaren Typen einer sozialen Logik folgen, die wiederum die Emergenz sozialer Konflikte erklärt. Ähnlich wie der Hegelschen Logik, so geht auch Messmers Soziologik nichts verloren; denn in „der Logik des Prozessstufenmodells ist impliziert, dass jede Prozessstufe die vorgehenden Entwicklungen in sich einschließt und gegebenenfalls transzendiert“ (S. 280). Anders aber als die Hegelsche Logik läuft Messmers Soziologik des Konflikts nicht auf einen letzten versöhnenden Telos zu; immerhin, sie steigt auf. Die Höhe einer jeden Konfliktstufe bemisst sich dabei anhand der zunehmenden „Ablehnungs- bzw. Durchsetzungsintensität“ (ebd.) der Kommunikation. In der zweiten Etappe integriert Messmer sein Prozessstufenmodell in die Systemtheorie, ohne dabei die operative Geschlossenheit des Konfliktsystems und das Gebot des methodologischen Antihumanismus auch nur einen Moment lang aus den Augen zu verlieren. Demzufolge ist ein Konflikt spätestens ab der dritten Stufe (der Stufe der Beziehungskonflikte) operativ geschlossen und von Kontexteffekten befreit. Der Konflikt, wie Messmer ihn hier konzipiert, braucht weder Akteure, die in ihn hineinwirken, noch ein wie immer vorgelagertes oder übergeordnetes Wirtssystem, zu dem er eine parasitäre Beziehung unterhalte, denn es emergiert autopoietisch: „Diese Entwicklung vom einzelnen Widerspruch bis hin zu einer die physische bzw. psychische Identität des je anderen bedrohenden Konfliktkommunikation bezeichnen wir als Prozess der Ausdifferenzierung des Konflikts als System“ (S. 292).

Es ist beeindruckend zu sehen, wie Messmer das Datenmaterial verschiedener Konversationsanalysen in einer Weise aufbereitet und analysiert, dass sich daraus zwanglos die vier in eine Steigerungslogik gefassten Konflikttypen ergeben. Und bemerkenswert ist auch, dass und wie Messmer diese Steigerungslogik an die Systemtheorie anschließt und damit systemtheoretische Konsistenzprobleme auflöst. Es bleibt jedoch kritisch anzumerken, dass die immanente Konsistenz einer Theorie nicht immer mit dem unverzichtbaren Gebot der Gegenstandsadäquanz übereinstimmt, dem eine Theorie, zumal dann, wenn sie Allgemeingültigkeit beansprucht, Rechnung tragen sollte. Für eine theoriebildende Operation, die zwar ein in sich stimmiges Ganzes hervorbringt, aber nicht gegenstandsadäquat ist, gälte der Gemeinpruch: ‚Operation gelungen, Patient tot!‘ Genau dies trifft, so die Auffassung des Rezensenten, auf Messmers Konflikttheorie zu.

In diesem Zusammenhang ist zunächst zu bezweifeln, dass die von Messmer angebotenen kontextfreien Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, ob eine empirisch gegebene Konfliktkommunikation dem einen oder anderen Konflikttypus zuzuordnen ist, ausreichen, um der Mannigfaltigkeit empirischer Konfliktphänomene, der Messmer Rechnung tragen will (vgl. S. 281), gerecht zu werden. Die Konversationsanalyse, auf die sich Messmer bezieht, unterstellt eine allzu leichte Identifizierbarkeit von Konfliktstufen. Mischformen und auch latente Formen des Konflikts lassen sich aber oftmals erst dann erkennen, wenn man Kontexte berücksichtigt, die die von Messmer rezipierte Methode einer sich von sozialen Kontexten emanzipierenden Konversationsanalyse und sein radikaler methodologischer Antihumanismus ausblenden. Das, was aus Sicht der Konversationsanalyse als Sachkonflikt daher kommen mag, könnte beispielsweise bei genauerer, den Kontext der Konfliktkommunikation berücksichtigender Analyse eine Mischform aus Sach- und Machtkonflikt oder gar ein reiner Machtkonflikt sein.

Um diese Kritik zu veranschaulichen, sei einmal das folgende Szenario unterstellt. Diesem Szenario zufolge löst Messmer mit seinem Buch eine Kontroverse aus, die mit dieser Rezension beginnt und sich in dem Moment zu einem über das bloß Episodische hinausgehenden sozialen Konflikt verstetigt, als Messmer auf die hier vorliegende Kritik an seiner Kritik der konventionellen Konflikttheorie wiederum mit einer Kritik der Kritik an seiner Kritik reagierte

etc. Einem Außenstehenden, der allein die in einem sachlich-wissenschaftlichem Duktus verfassten Texte und Gegentexte läse und mit Hilfe der Messmerschen Konflikttheorie analysierte, müsste diese Kontroverse als reinen Sachkonflikt verstehen. Denn erstens sehen die Beteiligten in ihren Texten von expliziten Anschuldigungen und Drohungen ab, zweitens kreisen sie um ein Sachthema und drittens beharren beide Seiten darauf, ihr Gegenüber mit besseren Argumenten überzeugen zu können. Doch denken wir das Szenario weiter und unterstellen einen Kontext. Unterstellen wir, dass der Rezensent den von Messmer propagierten Paradigmenwechsel in der Konflikttheorie, nicht einfach als Angebot, sondern ihn aufgrund des Anspruchs auf theoretische Allgemeingültigkeit als zwingend notwendiges Gebot zum Paradigmenwechsel versteht. Unterstellen wir schließlich drittens, dass der Rezensent angesichts der Kosten, die sich aus der Befolgung des gebotenen Paradigmenwechsels ergäben, das Messmersche Werk als Bedrohung empfindet. Denn, so seine Situationsdefinition, er würde mit der Befolgung des Gebots einräumen, dass er sich während eines Großteils seiner akademischen Laufbahn auf der falschen Fährte bewegt hat. Sein biographisch akkumuliertes symbolisches und kulturelles Kapital (innerhalb des Wissenschaftsmilieus) wäre gewissermaßen auf einen Schlag entwertet. Und er müsste auf ehemals erfolgversprechende Optionen der Konvertierung dieses Kapitals in materielles und soziales Kapital verzichten. Unterstellen wir schließlich viertens, dass der Rezensent aufgrund seiner Einsozialisierung in die scientific community die übergeordneten Regeln der wissenschaftlichen Konfliktkommunikation (z. B. Verzicht auf manifeste Anschuldigungen und Drohungen/„sine ira et studio“) beherzigt, weil er weiß, dass er andernfalls sein Gesicht beziehungsweise seine Reputation aufs Spiel setzte. Er antwortet also auf die empfundene Bedrohungssituation seinerseits in Form einer in einem strikt sachlichen Duktus gehaltenen Kritik, die sich als Widerlegung der Messmerschen Theorie versteht. Unterstellen wir schließlich fünftens, dass der Autor der allgemeinen Konflikttheorie diese als Widerlegung daher kommende Gegenkritik ebenfalls als Bedrohung empfindet. Auch dieses Empfinden speist sich daraus, dass die vermeintliche Widerlegung der allgemeinen Konflikttheorie kostbares symbolisches und kulturelles Kapital (und die darin enthaltenen Konversionsoptionen) zu entwerten droht. Die nun erfolgende Kritik der

Kritik der Kritik bleibt jedoch aufgrund der milieuspezifischen Standards ebenfalls sachlich. Mit einem Wort: Interpretierte ein Beobachter den im Szenario unterstellten Konflikt im Sinne der Kontexte ignorierenden Messmerschen Konflikttheorie, so käme er zu dem falschen Schluss, dass es sich um einen reinen Sachkonflikt und nicht, wie in Wahrheit der Fall, um einen Streit handelt, bei dem Macht- und Sachaspekte miteinander verbunden sind.

Der hypothetische Fall des geschilderten Szenarios ist nicht der einzige Fall, bei dem mit Hilfe von Sachargumenten Rangordnungs- oder Machtkonflikte ausgetragen werden. Wenn aufgrund zwingender Rahmenstrukturen oder aufgrund kultureller oder milieuspezifischer (Tabu-)Regeln manifeste Drohkommunikationen geächtet beziehungsweise negativ sanktioniert werden, artikulieren sich Drohungen im Lichte eines entsprechenden Kontextes häufig als Sachargumente. Es ist der Kontext, der dem Text seinen Sinn verleihen kann, und es sind die Rahmensituationen und -definitionen der Beteiligten, welche das, was auf den ersten Blick als Sachargument erscheint, als Drohkommunikationen ausweisen. „Einen Satz verstehen heißt, wissen was der Fall ist, wenn er wahr ist“, schrieb einst Wittgenstein. In diesem Sinne sei hier angemerkt, dass es die Lebensformen und Kontextbedingungen sind, in deren Lichte sich der Gebrauch der Worte und Sätze und letztlich auch deren Bedeutung und Wahrheit erschließen. Konflikte zu verstehen, im technischen Sinne des soziologischen Verstehens, setzt daher zumindest ein partielles Eintauchen in den Kontext der Konfliktkommunikation voraus; es setzt voraus, dass man nicht nur lautsprachliche (digitale) und auch nicht nur körpersprachliche (analoge) Kommunikation berücksichtigt, sondern, soweit möglich, u. a. auch den biographischen Kontext der Beteiligten ernst nimmt; denn selbstverständlich kann auch die biographisch sedimentierte Intention (etwa in Form eines Lebensziels) einen entscheidenden – wenn auch keinen linearen – Effekt auf die Konfliktkommunikation ausüben. All dies auszublenden, um dem übergeordneten Ziel der theoretischen Konsistenz einer methodologisch radikal antihumanistischen Supertheorie gerecht zu werden, käme aufgrund des hohen Preises des Adäquanzverlustes in letzter Konsequenz einem Gang in die selbstverschuldete Unmündigkeit gleich.

Wenn sie denn überhaupt notwendig ist, so könnte sich eine allgemeine Konflikttheorie m. E. die Heisenbergsche Unschärferelation

zum Vorbild für weitere supertheoretische Reflexionen nehmen. Ob Licht als Teilchen oder Welle erscheint, hängt demnach von der Versuchsanordnung ab. Analog dazu könnte man sagen: Die Antwort auf die Frage, ob ein Konflikt mit oder ohne Kontext ist, was er ist, hängt von methodologischen Ausgangsüberlegungen ab. Mit Bezug auf die Heisenbergsche Unschärferelation lässt sich dann immerhin noch eines sicher feststellen: Ein Konfliktforscher, der sich entweder für eine radikale Variante des methodologischen Antihumanismus und der methodologischen Kontextignoranz oder für einen radikalen methodologischen Humanismus und Kontextbezug entscheidet und dabei die jeweils andere Seite völlig ausblendet, sagt bestenfalls die halbe Wahrheit. Wer aber aufgrund theoretischer Selbstlimitierungen nur die halbe Wahrheit sagen oder allenfalls "saving lies" (vgl. Bailey 2003) äußern kann, darf keinen Anspruch auf theoretische Allgemeingültigkeit erheben, ohne sich zugleich selbst zu widersprechen.

Aus der Sicht dieser Rezension ist die Messmersche Konflikttheorie damit aber nicht passé. Gerade dann, wenn man den Anspruch theoretischer Allgemeingültigkeit und den überzogenen methodologischen Antihumanismus subtrahiert und das Werk somit gewissermaßen gegen den Strich liest, bleiben hilfreiche Anregungen. So sollte Messmers Kritik des weit verbreiteten Ursachenreduktionismus in der Konfliktforschung Anlass sein, lineare Kausalitätsannahmen, die vorschnell von Kontextvariablen auf Konflikt schließen, kritisch zu überprüfen und die Eigendynamik der Konfliktinteraktion ernst zu nehmen. Messmers Verdienst ist es zudem, ein Paradigma der soziologischen Konflikttheorie zu Ende gedacht zu haben, das wie kein anderes dem Gebot des methodologischen Antihumanismus entspricht. Seine Konflikttheorie ist damit ein wichtiger Referenzpunkt für zukünftige konflikttheoretische Überlegungen. Dass Messmer in seinem ‚zu-Ende-Denken‘ nicht alle blinden Flecken der eigenen Theoriearchitektur reflektiert und dem Anspruch theoretischer Allgemeingültigkeit nicht gerecht werden kann, ist ein Nachteil nur für denjenigen, der die theoretische Konsistenz soziologischer Aussagen über deren Adäquanz stellt. Für den Konfliktforscher, der sich dem Phänomen des Konflikts mit Hilfe qualitativer Methoden und ohne (Ursachen-) reduktionistische Absicht nähert, können die analytischen Unterscheidungen und Konflikttypen Messmers dagegen von großer Bedeutung sein; ins-

besondere dann, wenn Anhaltspunkte zur Analyse der inneren Dynamik des Konflikts gesucht werden. Doch es bleibt zu bedenken, dass es dann um ‚Anhaltspunkte‘ und nicht um ‚Endpunkte‘ der Analyse geht. Mit einem Wort: Messmers Konflikttypologie gehört in den ‚Werkzeugkasten‘ des Konfliktforschers, wo sie ein Instrument unter anderen ist. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

*Der Autor:*

Dr. Jörg Hüttermann, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, joerg.huettermann@uni-bielefeld.de

**Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG),  
6. Jg., Heft 1/2004**

**Journal of Conflict and Violence Research,  
Vol. 6, 1/2004**

*Herausgeber:*

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (Vorstand: Günter Albrecht, Britta Bannenberg, Joachim Brüß, Rainer Dollase, Wilhelm Heitmeyer, Jürgen Mansel, Nils Thiel)

*Wissenschaftlicher Beirat:*

Jens Dangschat (Wien), Manuel Eisner (Cambridge), Hartmut Esser (Mannheim), Friedrich Heckmann (Bamberg), Hans-Gerd Jaschke (Münster), Wolfgang Kühnel (Berlin), Alf Lüdtke (Erfurt/Göttingen), Amélie Mummendey (Jena), Gertrud Nunner-Winkler (München), Karl F. Schumann (Bremen), Helmut Thome (Halle), Michael Vester (Hannover), Peter Waldmann (Augsburg)

*Redaktion:*

Wilhelm Heitmeyer, Peter Imbusch, Kurt Salentin (verantwortlich), Peter Sitzer, Gisela Wiebke, Stefanie Würtz

*Cover:*

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Universität Bielefeld

*Gesamtherstellung:*

Druckerei Hans Gieselmann,  
Bielefeld

*Aboverwaltung/Rechnungswesen:*

Sabine Passon, Tel.: 0521/106-3163

*Anschrift der Redaktion:*

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521/106-3163; Fax: 0521/106-6415; E-Mail: [ikg@uni-bielefeld.de](mailto:ikg@uni-bielefeld.de)

*Erscheinungsweise:*

Zweimal jährlich (15. April und 15. Oktober)

*Bezugsbedingungen:*

Jahresabonnement: € 20 (ermäßigt für Studierende und Erwerbslose: € 15); Einzelhefte: € 12,50 (ermäßigt € 7,50). Preise jeweils zzgl. Versandkosten. Schriftliche Bestellungen bitte an die Redaktionsanschrift oder an den Buchhandel (ISSN 1438-9444).

Das „Journal für Konflikt- und Gewaltforschung“ wird für folgende Referateorgane ausgewertet: SOLIS, Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, Worldwide Political Science Abstracts und Linguistics and Language Behavior Abstracts.

## **Themenschwerpunkt: Evaluation von Gewaltprogrammen**

### **Editorial** **6**

*Ulrich Wagner*

Ansätze und Ergebnisse von Projektevaluation –  
Einige Überlegungen zu Präventionsprogrammen gegen  
Fremdenfeindlichkeit **8**

*Dirk Halm, Horst Metag und Stefanie Gosejohann*

Förderung von Kommunikations- und Handlungstechniken  
bei Fußballschiedsrichtern in spielbedingten  
Konfliktsituationen **19**

*Heinz Lynen von Berg und Kerstin Palloks*

Evaluierung eines Programms zur Stärkung der  
Zivilgesellschaft –  
Anlage, Konzeption und Vorgehensweisen der wissenschaftli-  
chen Begleitforschung des „CIVITAS-Programms“, Teil 1 **41**

*Beate Küpper und Andreas Zick*

Interkulturelle Kompetenz im Polizeialltag –  
Evaluation eines Trainings **70**

### **Analysen**

*Angela Kühner*

Kollektive Traumata –  
Annäherungen an eine sozialpsychologische Diagnose mit  
Blick auf den 11. September **97**

*Brynjar Lia und Katja H.-W. Skjølberg*

Warum es zu Terrorismus kommt –  
Ein Überblick über Theorien und Hypothesen zu den  
Ursachen des Terrorismus **121**

## **Bericht aus laufendem Forschungsprojekt**

*Christian Babka von Gostomski*

Mortalitätsprobleme beim IKG-Jugendpanel 2001 bis 2003 **164**

## **Besprechungssessay**

*Jörg Hüttermann*

Heinz Messmer: Der soziale Konflikt – Kommunikative

Emergenz und systemische Reproduktion, Stuttgart: Lucius &

Lucius 2003. **171**

## **Summaries**

**182**

## **Rezensionen**

Richard A. Shweder: Why do men barbeque? Recipes for cultural psychology, Cambridge: Harvard University Press 2003

*(Joachim Brüß)* **186**

Dieter Hermann: Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2003

*(Eckhard Burkatzki)* **187**

Jürgen Raithel und Jürgen Mansel (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich, Weinheim und München: Juventa Verlag 2003

*(Werner Lehne)* **193**

Medardus Brehl und Kristin Platt (Hrsg.): Feindschaft, München: Wilhelm Fink Verlag 2003

*(Egbert Witte)* **198**

Thomas Enke: Sozialpädagogische Kriseninterventionen bei delinquenten Jugendlichen. Eine Längsschnittstudie zu Verlaufsstrukturen von Jugenddelinquenz, Weinheim und München: Juventa 2002  
*(Holger Ziegler)* **203**

**Tagungsankündigung**  
Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung:  
Ist Segregation in Städten gefährlich? **210**

**Hinweise für die Autorinnen und Autoren** **215**

## Editorial

Das vorliegende Heft des *Journals für Konflikt- und Gewaltforschung* widmet sich einem Thema, das in der Bundesrepublik bisher nicht immer die ihm gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat: der Evaluation politischer Maßnahmen im Allgemeinen und gewaltpräventiver Programme im Besonderen. Während in angelsächsischen Ländern und in vielen internationalen Organisationen die Bewilligung der Vergabe öffentlicher Projektmittel zwingend an die Existenz eines Plans für *monitoring & evaluation* geknüpft ist, wird hierzulande oft die Gelegenheit vertan, durch systematische Begleitforschung und Evaluation Erkenntnisse über die Tauglichkeit unterschiedlicher Zielansätze und Umsetzungskonzepte politischer Programme zu gewinnen. Der Erfolg aktueller und künftiger Maßnahmen und die Effizienz des Mitteleinsatzes bleiben daher ungewiss. Der Themenschwerpunkt soll daher die Diskussion von Möglichkeiten und Grenzen der Evaluation anregen.

In einem einleitenden Beitrag stellt Ulrich Wagner grundsätzliche Überlegungen zur Programmentwicklung und -evaluation an. Er erhebt die Forderung, die Entwicklung von Programmen solle sich auf empirisch untermauerte Theorien stützen, von Anfang an müssten eindeutige Indikatoren der Zielerreichung bestimmt werden und die Evaluation solle in der Analyse von Veränderungen bestehen, die sich auf durchgeführte Interventionen zurückführen lassen. Ferner fordert er die institutionelle Trennung der Finanzierung, Begutachtung, Durchführung und Evaluation von Programmen.

Inwiefern das von Wagner skizzierte Ideal zu realisieren ist, lässt sich an den drei anschließenden Fallstudien abschätzen. Dirk Halm, Horst Metag und Stefanie Gosejohann berichten aus der Evaluation einer Maßnahme zur Förderung von Kommunikations- und Handlungstechniken bei Fußballschiedsrichtern, die mit Konfliktsituationen in Spielen zwischen Mannschaften unterschiedlicher ethnischer Herkunft konfrontiert sind. Heinz Lynen von Berg und Kerstin Palloks schildern die Anlage, Konzeption und Vorgehensweise der Evaluation des CIVITAS-Programms zur Stärkung der Zivilgesellschaft. (Über die Ergebnisse der Evaluation berichten wir im nächsten Heft.) Schließlich stellen Beate Küpper und Andreas Zick

Evaluationsergebnisse aus einem Programm dar, in dem Polizisten interkulturelle Kompetenz vermittelt werden sollte.

Zahlreiche Schwierigkeiten werden in den Berichten sichtbar: Kriterien des langfristigen Maßnahmen Erfolgs sind schwer zu bestimmen oder kaum erhebbar, mitunter stehen sie auch beim Start von Programmen gar nicht fest. Die erforderliche institutionelle Trennung lässt sich nicht einhalten. Die Begleitforschung lässt sich nicht störungsfrei in die Maßnahme integrieren. Die verfügbaren Finanzmittel erlauben den Einsatz aufwendiger Verfahren der Sozialforschung zur Bestimmung von Effekten nur eingeschränkt. Doch die Berichte zeigen auch, dass sich die erwarteten Veränderungen durch Evaluation belegen lassen.

Außerhalb des Themenschwerpunkts diskutiert Angela Kühner die Frage, ob sich das aus der Medizin und der Individualpsychologie stammende Konzept des Traumas auf sozialpsychologische Phänomene übertragen lässt, ob also der Begriff des „kollektiven Traumas“ sinnvoll ist. Sie stellt dazu typische Merkmale des individuellen Traumas vor und sucht, insbesondere im Hinblick auf die Geschehnisse des 11. September 2001, nach trauma-analogen Prozessen auf gesellschaftlicher Ebene. Die Literaturübersicht von Brynjar Lia und Katja Skjølberg stellt, implizit ausgehend von einem Begriff des nicht-staatlichen Terrorismus, psychopathologische und psychosoziale, modernisierungs- und sozialstrukturtheoretische, demokratiethoretische und andere politikwissenschaftliche Theorien über Ursachen und Entstehung des Terrorismus zusammen. Schließlich berichtet Christian Babka von Gostomski über Probleme der Panelmortalität in einer Längsschnittstudie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, die sich an Jugendliche im Übergang ins Berufsleben richtet.

Wir möchten bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Heft 2/2004 des *Journals für Konflikt- und Gewaltforschung* mit dem Themenschwerpunkt „Ist Segregation in Städten gefährlich?“ am 15. September erscheint.

*Die Redaktion*